

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 40 (1914)
Heft: 26

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesausstellung

Bereinspaziert! Es lohnt sich ohnegleichen, den Schweizer so zu sehen, wie er ischt. Das Ziel ist leicht per Schnellzug zu erreichen; die Rückfahrt ist umsonst und kostet nisch.

Die Landwirtschaft mit ihren Resultaten wird sich wohl kaum erfolglos um Sie mühen. Doch sind, ich schwör' es, nur auf den Plakaten nicht in natura unsre Schimmel grün.

Sie sehen, wie sich eins zum andern ründet und wie beinah' auf jeglichem Gebiet das ausgefellt ist, was den Ruhm verkündet - zuweilen allerdings auch bloß was zieht.

Im „Kunstsalon“ wird am Verstand gerüttelt, man kommt sich dumm und ziemlich hilflos vor, weswegen man denn auch den Schädel schüttelt, sofern man ihn bisher noch nicht verlor.

Man sorgt allhier sogar für Ihr Gemüte, wobei man stracks auf Ihre Seele zielt, indem man erster, zweiter, dritter Güte Theater, dito mit dem Kasperl spielt.

Paul Altheer

Der Mbret

Stoßfußler eines Segnadeten.

Eyrisch bin ich, nebenher auch noch als Historiker, auf jedwedes, was geschieht, mache ich mir ein Gedicht.

Welches mit Begeisterung jeder in dem Sölletong teils bemerkt und teils auch lieft, daß er Politik genießt.

Aber ach, die Welt ist rund und ich komme auf den Hund, wenn sie sich noch länger dreht, wo regiert und herrscht der — et.

Ach, das Wort läßt sich nicht kriegen, nicht in meinen Rhythmus fügen! Hat es einen Suß dabei, eine Silbe oder drei?

O, wie bringt mich in die Klemm' dieses fürchterliche M! Heißt es Embret? Mbret? — Om, oder sagt man einfach m?

Wie läßt sich der Herrscher reimen, mit dem Land zusammenleimen? — et, du scheinst am Platz nicht recht, auf Albanien reimst du schlecht!

Abraham a Santa Clara

Splitter

Wer A sagt, muß auch B sagen — das läßt sich nicht immer tun. Bringt mir zum Beispiel den, der nach der Agonie noch Begonie sagt!

Gedanken ohne Splitter

Der Glaube ist unser bester Freund, die Gewißheit unsere schlimmste Seindin.

Der Monismus ist unter den Weltanschauungen was der Himbeersaft im Weinkeller oder die Dame ohne Unterleib im Paradies der Liebe.

Man verbietet den Wein, weiß aber nicht, ob der betreffende Mensch, wenn er weiter getrunken hätte, nicht 71 statt nur 70 Jahre alt geworden wäre.

Der Mensch ist nicht so schlecht wie seine Handlungen.

Im Parlament der Wahrheit bedarf es keiner Stimmzähler.

Es gibt Parteien, die die bestehende Ordnung bekämpfen; ich bekämpfe die bestehende Unordnung.

Rudolf Czischka

Lieber Nebelspalter!

Das moralische Bern ist gegenwärtig schmerzlich auf dem spitzen Pfahl, der Gut und Böse trennt. Es weiß nicht, soll es Au! oder Kalleluja! schreien. In dem neuen Volkshaus sind vier Siguren angebracht worden, von denen der gesunde Menschenverstand zwei auf Eunuchen, zwei auf Madonnen einschätzt, während der krankhafte Kunstverstand mit Bremdvörtern herumschmeißt. Es tut nichts zur Sache, wer die Meinung des unbefangenen Dritten vertritt. Das moralische Bern steht nun vor dem kühlichen Problem:

1. Es wird angenommen, daß es sich wirklich um zwei Eunuchen handelt, zwischen die zwei Madonnen (über deren Identität kein Zweifel herrschen kann, da sie ein Kind auf dem Arm tragen) gestellt sind. Dann müßte man von Rechts wegen dem Künstler dankbar sein, weil er

a) dadurch, daß er die in Frage stehenden Individuen unbekleidet zur Schau stellt, ein Urteil über ihr geschl. . . liches Wesen erlaubt;

b) die Unmöglichkeit eines intimen Verkehrs zwischen den verschiedenartig gearteten Lebewesen zum Ausdruck bringt.

Sufab 1. Wird Sall 1. als rechtskräftig anerkannt, so hat der Künstler Anspruch auf eine Extrabelohnung wegen Lösung der Aufgabe, wie man unbekleidete Siguren aufstellen und sogar nebeneinander stellen kann, ohne das öffentliche Blut über den behördlich genehmigten Grad hinaus in Wallung zu bringen.

2. Es wird angenommen, daß es sich nicht um zwei Eunuchen, sondern um 3 . . . ungsfähige Ma . . . r handelt. In diesem Falle wäre der Künstler zu Kopfab zu verurteilen, weil er

a) schamlos die in Frage stehenden Individuen unbekleidet zur Schau stellt;

b) die Möglichkeit eines intimen Verkehrs zwischen den verschiedenartig gearteten Lebewesen zum Ausdruck bringt.

Sufab 1. Wird Sall 2. als rechtskräftig anerkannt, so hat der Künstler auch noch eine Strafschärfung wegen Religionslästerung erwirkt.

Bis der Nationalrat in seiner nächsten Kunstdebatte unzweideutig alle diese Fragen beantwortet hat, fragt sich also das moralische Bern: „Müssen wir uns nun eigentlich beglückwünschen oder sittlich entrüsten?“ U. 21. w. g.

Abraham a Santa Clara

Ja, ich mag ein Träumer sein

Ja, ich mag ein Träumer sein, Liebes Mädchen, du hast recht, Und ich träum' und baue mir Oft das schönste Glück zurecht.

Aber wähne deshalb nicht, Daß ich je die Tat veräümt, Daß ich nie das Glück hielt fest, Das ich lieblich mir erträumt.

Schau mir hold ins Angesicht, Liebes Mädchen, — diesen Kuß hab' ich eben mir erträumt — Sieh', wie sich's erfüllen muß!

Truis

Orientalische Schüttelreime

a) Aus Durazzo und Umgebung.

Nicht Kränze sieht man sie dem Sürsten winden — man wird ihn vielmehr bald in Würsten finden!

Wann kommt die Zeit für die Balkanstaaten, da jeder in seinem Stall kann baden, zu Ende geht das wilde Morden, man wieder menschlich milde worden, nicht mehr von Schanze zu Schanze wallt, und friedlich der Lockruf der Wanze schallt.

b) Aus Peking.

Ein echter Chinese ist zwar nie Käse, doch oft er schon im Bremdenhaß die Bremden samt den Bemden fraß. 6. 6.

Unmöglich

„He! Hannes! I Gurem Huus isch 's Sür! Günd hei goge lösche!“

„Ist ja nöd wahr, han ja d'Züre bschlosse und de Schlüssel im Sack!““



Srau Stadtrichter: Und, Herr Seufi, nänig a dr Landesausstellung gfi? Wergelid Sie ämel ä ja d'Xunstausstellung nüd mit Ihre kritischen Augöpfle 3'bi-ehre und fäb vergesse Sie.

Herr Seufi: Weg dr holde Kunst brucht mir leß nümmen extra ue uf Bern, was i gläse ha; sie fahrid ja leß dänn mit 200 von herzigste vo dene neumödigte Materiere i dr ganze Schwiz um eim nahe, Sie händ vo dr Bundesversammlung nu 3'pat de Bricht überda, lufft heldid f' grad mit em Sagebeck 3'sämmeghenkt, scho weg dr Musik, es sei gar nüd 's glich, wemer die Werker alugei und hä Menageriemusik ufmach dezue.

Srau Stadtrichter: Jä, aber denn macht das, was na d'oben usgfielt ist, allweg ä halbmüllig Gattig, wenn derig Hüfe emeg gnah werdöd?

Herr Seufi: Ja, Sie chönd ja nu zwüsche i ä paar Anker und Tautier und derige Güfel henke, daß ämelau d'Wänd voll sind.

Srau Stadtrichter: Ganz glasuter mueß es wellweg nüd si mit dere vatterländische Kunst; d'Srau Chamblil häi nu gfielt, wo-n am leste Sundig mit em Braueverein dobe gfi ist, sie heb ä dill in en Salong iegüggslet, aber es sei schinant, was f' äfänigs abgürid, sie heb grad rechtsumkehrt gmacht vor Täubi.

Herr Seufi: Jä, Sie guets Maiteli, Sie chömid da nüd nae; de Loosli häi's ja vor 14 Tage gschriebe, wo-n ehne d'Bundesversammlung d'Subvention vo 100,000 uf 16,000 Franken abgchrubet häi, de Sezeffionsampelafchi sei nüd mege dene Bundes-, Ständi- und Nationalrats-Kunsttuble agfliche worde, vo dem verstöhndid die weniger weder es Rhinoziroß vom Mandelinspiele.

Srau Stadtrichter: Jä, wem wänd f' dänn das Gchilrp verchause, wenn niemer nüd verstat dävou?

Herr Seufi: De Loosli häi dr Bundesversammlung gschriebe, sie hebid ä hä Kappe nötig, sie sellid das Glump nu bhalte, sie strichid für d'Nachwelt a.

Kedaktionschluß: Dienstag vormittags.

Kedaktion: Paul Altheer.

Druck und Verlag: Jean Frey, Zürich, Dianasträße 5.